

Stadt Braunschweig
Der Bezirksbürgermeister im
Stadtbezirk 221 – Weststadt

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 24.06.2020, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kinder- und Jugendzentrum Rotation, Emsstraße 50, 38120 Braunschweig

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Hinweis: Jede Person muss beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie beim Aufenthalt in der Räumlichkeit einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhalten. Außerdem ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.02.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Schaffung einer neuen Ortsmitte Weststadt 18-09427-01
 - 3.2.2. Sanierung des Bolzplatzes Pregelstraße 19-11862-01
 - 3.2.3. Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Freigelände Emsstraße/Swinestraße 19-11871-01
 - 3.2.4. Ampelanlage mit Blindensignal auf der Traunstraße 19-11926-01
 - 3.2.5. Terminvergaben für die Publikumszeiten in den Bezirksgeschäftsstellen; Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen 20-12466
 - 3.2.6. Verkehrssicherheit auf der Elbestraße 20-12680-01
 4. Anträge
 - 4.1. Querung der Straße "Am Lehmann" 20-13177
Antrag SPD-Fraktion
 - 4.2. Seniorennachmittag 2020 im Rahmen des Weststadtfestes 20-13581
Antrag SPD-Fraktion
 - 4.3. Bolzplatz auf dem Jugendplatz Ganderhals im Westpark 20-13616
Antrag CDU-Fraktion
 5. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2020 im Stadtbezirk 221 - Weststadt
-Entscheidung- 20-13068
 6. 19-10514-01 Gehwegsanierung Nahestraße
-Entscheidung-
(Vorlage wird nachgereicht)
 7. Standortfestlegung Offener Bücherschrank auf dem Alsterplatz
-Entscheidung-
 8. Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel" 20-12655
Einsatz von Städtebaufördermitteln/Sanierung des Jugendplatzes Lahnstraße
-Anhörung-

9.	Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig -Anhörung-	20-13508
10.	Bericht des Kinder- und Jugendzentrums Rotation und der Spielstube Hebbelstraße	
11.	Anfragen	
11.1.	Biotonnen in der Weststadt Anfrage SPD-Fraktion	20-13179
11.1.1.	Biotonnen in der Weststadt	20-13179-01
11.2.	Eichenprozessionsspinner in der Weststadt Anfrage SPD-Fraktion	20-13614
11.3.	Ampelschaltung am Donauknoten Anfrage CDU-Fraktion	19-10946
11.3.1.	Ampelschaltung am Donauknoten	19-10946-01
11.4.	Sitzbänke im Rheinviertel etc. Anfrage SPD-Fraktion	19-11489
11.4.1.	Sitzbänke im Rheinviertel etc.	19-11489-01
11.5.	Elektromobilität in der Weststadt Anfrage SPD-Fraktion	19-11873

Braunschweig, den 17. Juni 2020

Betreff:**Schaffung einer neuen Ortsmitte Weststadt****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

13.03.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.04.2020

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss vom 28.11.2018:**

„Um das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identität aller Weststädter*innen zu fördern, soll der Platz vor der Emmauskirche als Stadtteilmitte und als ein Treffpunkt mit einer hohen Aufenthaltsqualität ausgebaut werden. Hierzu wäre z. B. die Errichtung einer Litfaßsäule, die die Geschichte des Viertels, seine Internationalität und seine Vielfalt erzählt sowie über aktuelle Informationen aus Vereinen und Verbänden der Weststadt berichtet, möglich. Des Weiteren soll der Platz auch genutzt werden können, um auf die Geschichte und die Wandlung der Weststadt vom Fliegerhorst Broitzem zu einem lebendigen lebenswerten Stadtteil hinzuweisen. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, sollen auch Bänke, die zum Verweilen und Unterhalten einladen, angeschafft werden.“

Auch ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, eine Brücke/Achse zum neugeschaffenen Alsterplatz zu errichten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung des Stadtbezirksrates zur Schaffung einer neuen Stadtmitte für die Weststadt wird von Seiten der Verwaltung begrüßt. Im Nachgang einer in 2019 erfolgten örtlichen Bestandsaufnahme wurden entsprechend erste konzeptionelle Überlegungen durch den Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz erarbeitet. Diese werden im Rahmen der Sitzung mündlich erläutert.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sanierung des Bolzplatzes Pregelstraße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

03.06.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 221 vom 23.10.2019:

„Der Stadtbezirksrat beschließt, dass der Bolzplatz Pregelstraße saniert und gemeinsam mit den Anwohnern in einen ‚Mehr-Generationen-Platz‘ umgewandelt werden soll. Für diese Maßnahme stellt der Stadtbezirksrat aus seinem Budget 5.000 € zur Verfügung.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Der Spiel- und Bolzplatz Pregelstraße ist ausgestattet mit einem Klettergerät und zwei Bolztoren. Die Asphaltfläche bedarf nach fachlicher Einschätzung der Verwaltung mittelfristig einer Sanierung.

Hinsichtlich der Vielzahl an Kindern im Einzugsbereich des Spiel- und Bolzplatzes sind qualitätsverbessernde Maßnahmen wünschenswert. Daher schlägt die Verwaltung einen Ortstermin vor, bei dem Wünsche und Anregungen zur möglichen Umgestaltung der Spiel- und Bewegungsfläche erörtert werden können.

Die Verwaltung möchte in diesem Zuge auch auf ein mögliches Nutzungskonzept für die Gestaltung des nahegelegenen Bolzplatzes Swinemstraße hinweisen, das vom Stadtbezirksrat angeregt wurde (DS 19-11871) und das zurzeit entwickelt wird. Dieses sollte bei einer möglichen Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Pregelstraße aufgrund überschneidender Einzugsbereiche Berücksichtigung finden.

Loose

Anlage/n:

DS 19-11871 Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Freigelände Emsstraße/Swinemstraße

Fachbereich 10
10-34



07.11.2019
Herr Becker
28 91 512

Fachbereich 67

Nachrichtlich:

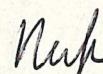
Stadtbezirk 221 - Weststadt, Sitzung am 23.10.2019

- Anfrage, DS-Nr.
- Antrag, DS-Nr. 19-11871 Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Freigelände Emsstraße/Swinestraße
 - Anregung
 - Vorschlag
 - Ablauf der 4-Monats-Frist am**
 - Bedenken
- Beschlussfassung in der Sitzung am 23.10.2019
- Erinnerung

Die Anfrage vom übersende ich Ihnen mit der Bitte

- um Beantwortung zur nächsten Sitzung des Stadtbezirksrates
-

I. A.


Becker

Erläuterungen zu Vorschlägen und Anregungen:

s. § 94 (3) NKomVG

Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte)

11. Weitere Anträge

**11.1. Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Freigelände
Emsstraße/Swinestraße
Antrag SPD-Fraktion**

19-11871

Beschluss: (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG)

Der Stadtbezirksrat bittet die Stadtverwaltung für das o.a. Freigelände ein schlüssiges Nutzungskonzept zu entwickeln.

Antrag nicht geändert

Abstimmungsergebnis:

dafür: 15 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****19-11871****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Freigelände
Emsstraße/Swinestraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

23.10.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Stadtverwaltung für das o.a. Freigelände ein schlüssiges Nutzungskonzept zu entwickeln.

Sachverhalt:

Das Freigelände verwildert immer mehr. Es wäre im Interesse aller, wenn hier gemeinsam mit den Anwohnern ein schlüssiges Nutzungskonzept entwickelt würde.

gez.

Jörg Hitzmann

Anlage/n:

Foto Freigelände Swinestraße

Freigelände Swinemestr.

*Betreff:***Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Freigelände Emsstraße/Swinestraße***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

03.06.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 221 vom 23.10.2019:

„Der Stadtbezirksrat bittet die Stadtverwaltung für das o. a. Freigelände ein schlüssiges Nutzungskonzept zu entwickeln.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Das im Antrag des Stadtbezirks benannte Freigelände Emsstraße/Swinestraße ist als Bolzplatz angelegt und wird entsprechend regelmäßig auf Verkehrssicherheit geprüft.

Als Spiel- und Bewegungsangebote auf dem Bolzplatz Swinestraße stehen zwei Basketballkörbe sowie eine Rasenfläche mit einem Bolztor zur Verfügung. Sicherheitsrelevante Mängel bestehen derzeit auf dem Bolzplatz nicht.

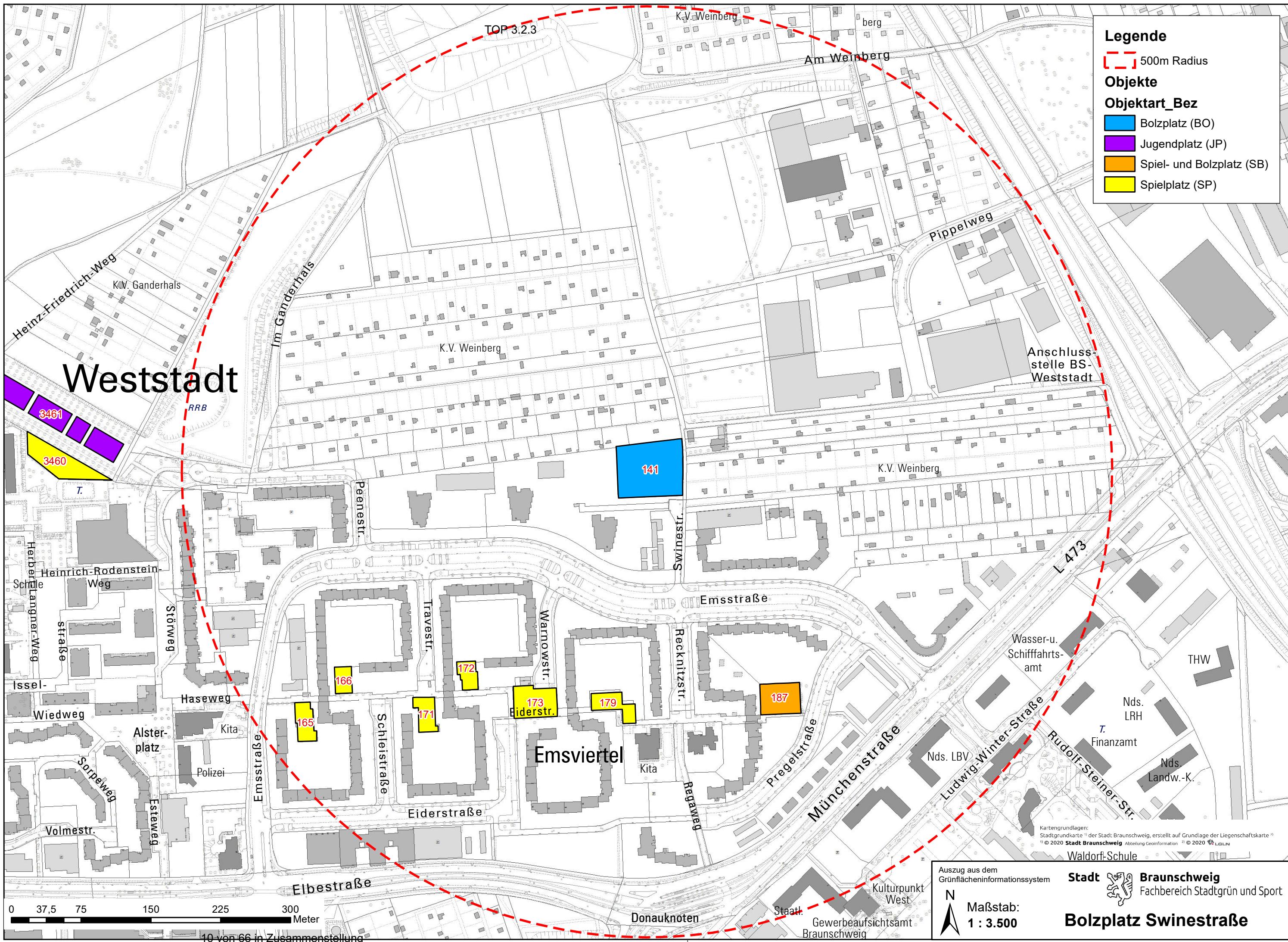
Die Verwaltung hat die Anregung aufgegriffen und wird im Verlauf des Jahres ein Nutzungskonzept für diesen Bolzplatz erarbeiten, das dem Stadtbezirksrat anschließend vorgestellt werden soll. Dabei sollten aufgrund der räumlichen Nähe u. a. auch Maßnahmen, die im Rahmen der gewünschten Sanierung des Spiel- und Bolzplatzes Pregelstraße (s. Anlage) benannt werden, Berücksichtigung finden, um ein möglichst vielfältiges Spiel- und Bewegungsangebot zu schaffen.

Unter der Voraussetzung auch zukünftig ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und personeller Ressourcen könnte im Rahmen der Spielwert- und Bewegungsraumverbesserung mittelfristig eine teilweise Neugestaltung des genannten Bolzplatzes erfolgen.

Loose

Anlage/n:

Einzugsbereich Bolzplatz Swinestraße



Betreff:**Ampelanlage mit Blindensignal auf der Traunstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.06.2020

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

24.06.2020

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 23.10.2019:**

Der Stadtbezirksrat beschließt, dass der Fußgängerüberweg auf der Traunstraße in Höhe des Donauknotens mit einer sog. „Blindenampel“ gesichert wird.

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, mit der Geschäftsstelle des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Kontakt aufzunehmen, um zu überprüfen, welche weiteren Ampeln im Bereich der Donaustraße mit einer sogenannten „Blindenampel“ ausgestattet werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischen dem Blinden- und Sehbehindertenverein und der Verwaltung bestehen direkte Kontakte, durch welche im Bedarfsfall ein guter, konstruktiver Austausch ermöglicht wird. Hierdurch ist die Hürde zur Einreichung von Anregungen so gering wie möglich und konnten in der Vergangenheit in Planung und Ertüchtigung des Bestands schon häufig gute Lösungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Braunschweig gefunden werden.

Auch diese Anregung hatte die Verwaltung - kurz vor dem Beschluss des Stadtbezirksrates - bereits über den Blinden- und Sehbehindertenverein erreicht.

Nach Überprüfung der technischen Umsetzbarkeit beabsichtigt die Verwaltung, die Anregung umzusetzen und den betreffenden Überweg im Laufe des Jahres 2020 mit sogenannter Blindentechnik auszustatten.

Im weiteren Verlauf der Donaustraße ist bereits eine große Zahl der Lichtsignalanlagen mit Blindentechnik ausgestattet. Teilweise sind nicht alle vier Fußgängerfurten einer Kreuzungsanlage ausgestattet. Die ausgestatteten Furten orientieren sich stets an den tatsächlichen, vom Blinden- und Sehbehindertenverein kommunizierten Bedarfen. Zu weiteren Bedarfen im Bereich der Donaustraße liegen der Verwaltung – auch seitens des Blinden- und Sehbehindertenvereins – derzeit keine Hinweise vor.

Hornung

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Terminvergaben für die Publikumszeiten in den Bezirksgeschäftsstellen;
Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 28.01.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	11.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	12.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	20.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	25.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	04.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	05.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	17.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	18.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	19.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	25.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	16.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	21.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	23.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	05.05.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Sitzung am 18. Juni 2019 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses Informationen dazu, dass ab August 2019 in den Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) zur Bearbeitung von Melde-, Ausweis- und Passangelegenheiten Termine vergeben werden (Ds 19-10965). Hierzu wurden sog. Wartekreiskalender, die auch in der Abteilung Bürgerangelegenheiten eingesetzt werden, beschafft.

Bei Vorgängen, die sowohl in der Abteilung Bürgerangelegenheiten wie auch in den Bezirksgeschäftsstellen bearbeitet werden können, stehen seit August 2019 den Bürgerinnen und Bürgern somit buchbare Zeitfenster in unterschiedlichen Serviceeinheiten zur Auswahl zur Verfügung. Die Termine können über das Internet, das Bürgertelefon bzw. durch direkte Anrufe vereinbart werden.

Auf die Mitteilung (DS-19-10965) nehme ich Bezug, in dieser wurde eine Mitteilung nach viermonatiger Laufzeit der Verfahrensumstellung angekündigt. Nunmehr kann ausnahmslos die eingeführte organisatorische Veränderung als verfahrensoptimierend bewertet werden. Bürgerinnen und Bürger haben verlässliche Zeiten und können daher besser disponieren. Die Möglichkeit, einige Anliegen, die nur geringen Aufwand verursachen und nur wenig Zeit binden, terminfrei zu erledigen (z.B. Abholung von Ausweispapieren), wird von den Bürgerinnen und Bürgern positiv und als Zeichen eines flexiblen Verwaltungshandelns gewertet.

Um die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Bezirksgeschäftsstellen, die vortragen vor der Notwendigkeit einer Terminvereinbarung keine Kenntnis zu haben, weiter zu reduzieren, wird die Verwaltung im Internetauftritt der Stadt an den entsprechenden Stellen die entsprechenden Hinweise nochmals an prominenter Stelle verstärken und erneut eine Pressemitteilung herausgeben.

Eine spürbare Verschiebung der Fallzahlen von den Bezirksgeschäftsstellen in die Abteilung Bürgerangelegenheiten am Standort Friedrich-Seele-Straße ist bislang nicht zu verzeichnen.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verkehrssicherheit auf der Elbestraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

08.06.2020

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

24.06.2020 Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 26.02.2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

1. Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dass auf der Elbestraße von der westlichen Einmündung Rheinring bis zur Weserstraße (insbesondere im Bereich des „Hauses der Talente“) Tempo 30 km/h eingeführt wird.
2. An der Verengung der Elbestraße im Bereich Ilmweg (siehe Abb. 1) wird an dem Geländer ein Verkehrszeichen 222-20 (siehe Abb. 2) angebracht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt.

Gemäß der StVO müssen bestimmte Voraussetzungen für eine Reduzierung der Geschwindigkeit erfüllt sein. So muss beispielsweise aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage kann nicht für die gesamte Länge der Elbestraße zwischen Rheinring und Weserstraße bejaht werden.

Jedoch liegt in diesem Abschnitt das Nachbarschaftszentrum „Haus der Talente“, Elbestraße 45, welches in der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Die Zusammensetzung der Nutzer dieses Hauses ist recht vielfältig. Eine dieser vielen Nutzergruppen ist der Blinden- und Sehbehindertenverein, der dort regelmäßig seine Treffen veranstaltet. Bei der Anreise zum Veranstaltungsort wird von vielen Mitgliedern die Stadtbahnlinie 3, Haltestelle Saalestraße, genutzt.

Um sehbehinderten bzw. blinden Personen ein möglichst gefahrrarmes Queren der Elbestraße am Haus der Talente zu ermöglichen, wird die Verwaltung die zulässige Geschwindigkeit im Bereich der Querungsstelle auf 30 km/h reduzieren.

Zu 2.: Die Verwaltung greift die Anregung des Stadtbezirksrats auf und wird an der Verengung auf der Elbestraße im Bereich Ilmweg das Verkehrszeichen vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts (Zeichen 222) anbringen.

Hornung

Anlage/n: keine

Betreff:

**Übersicht zu eingereichten Anfragen und Anträgen im Jahr 2019 im
Stadtbezirksrat 221 - Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 22.06.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	24.06.2020	Ö

Sachverhalt:

§ 66 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 1. November 2016 wurde durch einen Ratsbeschluss am 18. Dezember 2018 geändert bzw. ergänzt. Den Stadtbezirksräten ist künftig einmal pro Jahr eine Übersicht der eingereichten Anfragen und Anträge inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die o.a. Angaben für den Stadtbezirksrat Weststadt für das Jahr 2019 zu entnehmen.

Markurth

Anlage/n:

Anlage 1 Anfragen
Anlage 2 Anträge

Anfragen StBezR 221

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	erledigt am	Bearbeitungsstand
13.03.2019	19-10145	Verkehrssituation auf dem Kremsweg	04.09.2019	erledigt
05.06.2019	19-10894	Errichtung eines gefahrlosen Überweges zum "Haus der Talente"	14.01.2020	erledigt
05.06.2019	19-10896	Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Donauknoten	26.08.2019	erledigt
05.06.2019	19-10946	Ampelschaltung am Donauknoten	03.06.2020	erledigt
28.08.2019	19-11444	Spielplatz Hochspannungsleitung im Bereich Wümmeweg/Ederweg	22.01.2020	erledigt
28.08.2019	19-11445	Umbau des Einkaufszentrums Rheinring/Glanweg	23.08.2019	erledigt
28.08.2019	19-11489	Sitzbänke im Rheinviertel etc.	15.06.2020	erledigt
23.10.2019	19-11873	Elektromobilität in der Weststadt	Eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen ist bis zu Beginn der Sommerferien in Aussicht gestellt worden	

Anträge StBezR 221 Typ: Anregung Vorschlag Bedenken Entscheidung

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Be-schluss	Typ	erledigt am	Bearbeitungsstand
23.01.2019	19-09829	Fehlende bzw. unzureichende Beleuchtung in der Weststadt	ja	A	Eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen ist bis zum Beginn der Sommerferien in Aussicht gestellt worden	
13.03.2019	19-10146	Entfernung einer Hinweistafel an der Elbestraße	ja	A	16.08.2019	erledigt
05.06.2019	19-10514	Gehwegsanierung Nahestraße	ja	A	Beschlussvorlage 19-10514-01 soll zur Sitzung am 24.06.2020 vorgelegt werden	
05.06.2019	19-10897	Errichtung einer Sitzbank auf der Elbestraße	nein			zurückgezogen
28.08.2019	19-11447	Ausweisung von Parkplätzen mit Parkscheibe auf der Isarstraße (Nordseite)	ja	A	17.10.2019	erledigt
28.08.2019	19-11486	Ortstermin an der Kreuzung Emsstraße/Pregelstraße	ja	A	23.10.2019	erledigt
23.10.2019	19-11857	Umbau der Bushaltestelle Neckarstraße	ja	A	28.11.2019	erledigt
23.10.2019	19-11862	Sanierung des Bolzplatzes Pregelstraße	ja	A	03.06.2020	erledigt
23.10.2019	19-11871	Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Freigelände Emsstraße/Swinestraße	ja	A	03.06.2020	erledigt
23.10.2019	19-11909	Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel	ja	E	17.02.2020	erledigt
23.10.2019	19-11910	Repräsentationsmittel für den Bezirksbürgermeister	ja	E	23.10.2019	erledigt
23.10.2019	19-11911	Neujahrsempfang und Seniorennachmittag im Jahr 2020	ja	E	23.10.2019	erledigt
23.10.2019	19-11926	Ampelanlage mit Blindensignal auf der Traunstraße	ja	A	05.06.2020	erledigt

Betreff:

Querung der Straße "Am Lehmanger"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

29.04.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dass im Bereich der Bushaltestelle „Am Lehmanger“ stadteinwärts die Borde zur Querung der Straße „Am Lehmanger“ zwischen den Straßen „Am Queckenberg“ und „An den Gärtnerhöfen“ abgesenkt werden, um einen barrierefreien Übergang zu bekommen. Außerdem sollen die anderen Absenkungen (Abschleifen des Asphaltes) in dem Bereich „Am Queckenberg“ und „Kinzigstraße“ angepasst werden.

Sachverhalt:

Nach einer Ortsbegehung der SPD-Fraktion und des Behindertenbeirates an der barrierefreien ÖPNV Haltestelle „Am Lehmanger“ haben wir festgestellt, dass die Haltestelle stadteinwärts nur über große Umwege barrierefrei erreichbar ist.

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Foto Querung „Am Queckenberg“ - „An den Gärtnerhöfen“

Foto Abschleifen Asphalt





Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****20-13581**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Seniorennachmittag 2020 im Rahmen des Weststadtfestes****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

10.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

24.06.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Auf Grund der zur Zeit herrschenden Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und einer möglichen nicht beherrschbaren Gefährdung von Senior/innen beschließt der Stadtbezirksrat 221 den geplanten Seniorennachmittag 2020 im Rahmen des Weststadtfestes abzusagen.

Sachverhalt:

Ggf. mündlich.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****20-13616**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Bolzplatz auf dem Jugendplatz Ganderhals im Westpark****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

11.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

24.06.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Bolzplatz auf dem Jugendplatz Ganderhals im Westpark zu renovieren.

Sachverhalt:

Nach mehrmaligen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern der Weststadt konnten wir uns am 09.06.2020 selbst ein Bild vom desolaten Zustand des Platzes machen. Derzeitig liegt auf dem Platz nur noch feiner Sand, sodass die Kinder und Jugendlichen der Weststadt dort weder bei Nässe noch bei Trockenheit vernünftig spielen können.

In einigen Wochen sind Sommerferien – eine Zeit, in der Kinder öfter im Westpark unterwegs sein werden. Es wäre gut, wenn der Bolzplatz bis dahin umgestaltet werden könnte. Der Stadtbezirksrat regt an, auf dem Bolzplatz einen Kunstrasen zu verlegen, damit die Kinder und Jugendlichen dort jahreszeitunabhängig spielen können.

gez.

Sandrine Bakoben
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:
**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2020 im Stadtbezirk 221 -
Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 22.05.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	24.06.2020	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 221 - Weststadt werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|---------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 8.800 € |
| 2. Grünanlagenunterhaltung | 1.200 € |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 1.000 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 221 – Weststadt unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Eiderstraße	Vor Hs.-Nr. 10 - 16: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, ca. 185 m ² beitragspflichtig*	13.600 €
2.	Illerstraße	Hs.-Nr. 50 - 56 und Ecke Kremsweg: zwei beidseitige Gehwegabsenkungen herstellen nicht beitragspflichtig*	6.000 €
3.	Illerstraße	Hs.-Nr. 21 - 26 und Ecke Innstraße: zwei beidseitige Gehwegabsenkungen herstellen nicht beitragspflichtig*	6.000 €
4.	Am Lehmanger	Gegenüber der Moselstraße: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen, ca. 120 m ² nicht beitragspflichtig*	6.500 €

5.	Lechstraße	im Bereich von Hs.-Nr. 16 b: beidseitige Gehwegabsenkung herstellen, Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen, ca. 170 m ² <u>nicht beitragspflichtig*</u>	10.000 €
6.	An der Rothenburg	Verbindungsweg zur Illerstraße: Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 liefern und neu verlegen, ca. 160 m ² <u>beitragspflichtig*</u>	12.000 €

Die im Beschlusstext genannten 8.800 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltsmittel und für die unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für Grundschulen.

Zu 2. Grünanlagenunterhaltung:

Zwei Natureichenbänke im Westpark neu aufstellen: 1.200 €

Zu 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Altmühlstraße:	kein Antrag	0,00 €
Grundschule Ilmenaustraße:	Schulmobilier	1.018,64 €
Grundschule Rheinring:	kein Antrag	0,00 €

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Markurth

Anlage/n:

keine

Betreff:**Gehwegsanierung Nahestraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

19.06.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.06.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Der Beschluss des Stadtbezirksrates 221 vom 05.06.2019 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG), „Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dass die öffentlichen Gehwege der nordwestlichen Nahestraße und der Lippestraße zwischen Rheinring und Almestraße grundlegend (Baumfällungen und -neupflanzungen, Plattenbelag statt Mineralgemisch) erneuert werden müssen.“ wird aufgehoben.

Vor dem Haus Nahestraße 21 auf ca. 20 m Länge bis zu dem Garagenhof werden zwei Bäume gefällt und der Gehweg wird mit Platten belegt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Änderung der Nahestraße einschl. der Fällung der Bäume um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Nahestraße nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Seit 2012 wurden die Gehwege in der Nahestraße sukzessive entsiegelt, um potentielle Gefahrstellen durch hochstehende Gehwegplatten zu beseitigen. Schadensursächlich war eine nahezu vollständige Durchwurzelung des Oberbaus durch die im Straßenraum vorhandenen, flachwurzelnden Robinien. Durch die Wurzeln wurden die vorhandenen Gehwegplatten hochgedrückt, so dass Unfallgefahrstellen entstanden. Die Verwaltung hat den Plattenbelag in Teilbereichen des Gehweges der Nahestraße entfernt und durch eine ungebundene Oberfläche ersetzt. In der Abwägung der Interessenslagen zwischen einem platierten Gehweg und dem Erhalt der Bäume, wurde dem Erhalt der Bäume eine höhere Bedeutung beigemessen. Der Zustand der entsiegelten Gehwegbereiche ist auch Jahre nach der Herstellung gut. Die Flächen sind eben und gut begehbar, entsprechen allerdings nicht dem „gewohnten“ Erscheinungsbild eines Gehweges mit Plattenbelag. Durch die ungebundene Oberfläche bestehen Einschränkungen im Hinblick auf die Sauberkeit bei schlechten Wetterlagen. Seitdem gab es immer wieder Anfragen die ungebundenen Oberflächen mit einem Plattenbelag zu befestigen.

Ortstermine

Zum Thema Gehwegsanierung fanden in der Nahestraße mittlerweile sechs Ortstermine des Stadtbezirksrates und der Verwaltung statt. Vor Ort wurde festgestellt, dass sich die wassergebundene Decke der Gehwege in einem guten Zustand befindet. Die Bäume sind standsicher und vital, die Fahrbahndecke befindet sich in einem sehr guten Zustand. Der Stadtbezirksrat wünscht jedoch weiterhin die Fällung der Bäume und die Herstellung eines Gehweges mit Plattenbelag.

Kompromisslösung

In Gesprächen mit Herrn Bezirksbürgermeister Römer und nach Rücksprache der Verwaltung und von Herrn Römer mit Anliegern konnte ein Kompromiss gefunden werden. Im Ergebnis werden vor dem Haus Nahestraße 21 auf ca. 20 m Länge bis zu dem Garagenhof zwei Bäume gefällt und der Gehweg mit Platten belegt.

Weitergehende Arbeiten dieser Art sollen ausdrücklich nicht erfolgen.

Sollten sich Schäden in anderen Bereichen ergeben, werden diese in der bisherigen bewährten Vorgehensweise beseitigt.

Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 15.000 Euro geschätzt. Die Baumaßnahme kann über die Maßnahmennummer 4S.66006.02.505 Betrieb- und Unterhaltung von Gemeindestraßen finanziert werden.

Die Maßnahme wird im dritten Quartal 2020 umgesetzt.

Diese und die weiteren über Jahre durchzuführenden Teilmaßnahmen in der Nahestraße sind erst nach Abschluss des gesamten Straßenzuges ausbaubeurtagspflichtig.

Ein umfassender Ausbau ist aber nicht vorgesehen, sodass bis auf Weiteres keine Ausbaubeurtagspflichten entstehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel"
Einsatz von Städtebaufördermitteln/Sanierung des Jugendplatzes
Lahnstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau	<i>Datum:</i> 12.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	01.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	Ö

Beschluss:

„Der Freiflächenplanung zur Sanierung des Jugendplatzes an der Lahnstraße wird zugestimmt.“

Beschlusskompetenz:

Eine Zuständigkeit des Rates ist nicht gegeben. Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebaufördermitteln ergibt sich zunächst aus § 6 Ziffer 4 e der Hauptsatzung in Verbindung mit der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 NKOMVG zur Auslegung des Begriffes der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Mit Änderung der Hauptsatzung durch Ratsbeschluss vom 24.03.2020 ist die Übertragung auf den Planungs- und Umwaltausschuss entfallen. Es besteht daher eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Anlass und Ziel:

Am 6. Dezember 2016 wurde vom Rat beschlossen, das Donauviertel in der Weststadt als Fördergebiet im Sinne des § 171 e (Soziale Stadt) des Baugesetzbuches festzulegen. Die Sanierung verfolgt unter anderem das Ziel der Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Quartier funktional und städtebaulich aufzuwerten. Weitere Ziele sind, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, die Bildungschancen der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen sowie die Sicherheit, die Infrastruktur und Umweltbelange zu verbessern. Im Rahmen des Programms Soziale Stadt ist deshalb für das Donauviertel u. a. vorgesehen, das Wohnumfeld für die Bewohnerinnen und die Bewohner attraktiver und sicherer zu machen. Die städtischen Grünflächen im Donauviertel sollen sich zukünftig mit einem reichhaltigeren und moderneren Angebot und mehr Aufenthaltsqualität darstellen. Den Jugendlichen im Quartier soll so im unmittelbaren Wohnumfeld die Möglichkeit gegeben werden, ihre Freizeit in attraktiven Grünflächen zu verbringen, zu spielen und Sport zu treiben.

Sachverhalt:

Der Jugendplatz in der Lahnstraße ist momentan lediglich mit zwei Bolzplatztoren ausgestattet, besitzt keine offizielle Wegeanbindung und ist für Jugendliche als nicht sehr attraktiv zu bezeichnen. Die Bolzplatzfläche befindet sich in einem desolaten Zustand und die vorhandenen Bolzplatztore ohne Netz entsprechen einem sehr niedrigen Standard.

Im Rahmen einer Jugendbeteiligung, die am 11. Mai 2019 durch FB 51 durchgeführt wurde, wurden die Wünsche und Vorstellung der Jugendlichen aus dem Donauviertel aufgenommen und im beiliegenden Entwurf des beauftragten Landschaftsarchitekturbüros berücksichtigt.

Der „Runde Tisch – Donauviertel“ wird im Rahmen der Sitzung am 18.06.2020 über die Maßnahme informiert und angehört.

Gestaltungskonzept:

Der Jugendplatz wird über einen Rundweg an das bestehende Wegenetz angeschlossen und ist so zukünftig besser erreichbar. Das Spiel- und Bewegungsangebot soll erweitert werden, um für die Jugendlichen aus dem Donauviertel einen attraktiven Treffpunkt zu gestalten. Des Weiteren wird das umfangreiche Bestandsgrün, das den Jugendplatz umgibt, kontrolliert und durch weitere Baum- und Strauchpflanzungen ergänzt.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Bau einer Wegeverbindung in wassergebundener Bauweise zur Erschließung des Jugendplatzes.
2. Neuanlage des Bolzplatzes inklusive neuer Tore und Ballfangzäune, die als Graffitiwand fungieren.
3. Anlage einer Asphaltfläche mit einem Basketballkorb sowie einer Tischtennisplatte. Außerdem werden auf der Fläche ein Pavillon sowie Fahrradbügel aufgestellt.
4. Aufstellen von Sitzbänken entlang der neuen Wegeverbindungen.
5. Aufstellen von mehreren kleineren Spielementen wie z. B. Slackline, Trampolin, Balancekombination, Hängematte.
6. Bau einer Seilbahn in der Bestandsböschung im Osten des Jugendplatzes.
7. Pflanzung mehrerer Bäume sowie Blühstrauchgruppen zur Ergänzung der Bestandsvegetation.

Realisierung und Gesamtkosten:

Die Kosten für die Neugestaltung des Jugendplatzes Lahnstraße betragen 297.150 € (brutto) laut der Kostenschätzung vom 17. April 2019. Die Kosten für die Sanierung des Jugendplatzes setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten (brutto)

- Bodenarbeiten, Wegebau und Ausstattung	ca. 207.750 €
- Pflanzarbeiten und Aussaat	ca. 89.400 €

zzgl. Planungskosten (brutto)

- Landschaftsarchitektin	ca. 63.460 €
--------------------------	--------------

Gesamtkosten (brutto)

ca. 360.610 €

Finanzierung:

Entsprechende Finanzmittel sind im Projekt 4S.610039 "Soziale Stadt - Donauviertel" im

Haushaltsjahr 2020 eingeplant. Die Maßnahme soll im Sommer/Herbst 2020 umgesetzt werden.

Herlitschke

Anlage

Anlage 1: Gestaltungsentwurf



Alle Maße sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen. Abweichungen und Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung der Bauleitung mitzuteilen.
Alle angegebenen Höhen beziehen sich auf NN.

Alle angegebenen Höhen beziehen sich auf NN.

Stadt Braunschweig

For more information about the study, please contact Dr. [REDACTED] at [REDACTED].

Jugendplatz Lahnstraße
Donauviertel Braunschweig

Donauviertel Braunschweig

PLAN: **Entwurf**

Entwurf

BAUHERR: Stadt Braunschweig

FB Stadtplanung und Umweltschutz

Abt. 61.7 Stadtgrün-Planung und Bau
Stelle 61.71 Objektplanung und Bauausführung

Augustusstraße 9-11
38100 Braunschweig

LANDSCHAFTS- **EBEL BAUM**

FREI.RAUM
Dipl.-Ing. Sabine Kennedy

Landschaftsarchitektin
Rühmkorffstr. 1

30163 Hannover
Tel. 0511-940 88 945 Fax. 0511-940 88 947

Tel. 0311-540 88 545 | Fax: 0311-540 88 547
www.freiraum-kennedy.de

Plan-Nr.:	Datum:	Maßstab:	gez.:
273_3_01	13.11.19	1: 200	Halfmann

Plan-Index: Blattgröße: gepr.:

Plan index:	Sheet 3/30 841x841 mm	gop... Kennedy
-------------	--------------------------	-------------------

Betreff:

**Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt
Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	<i>Datum:</i> 12.06.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	18.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	09.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschluss:

„Die beigefügte Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig inkl. der als Anlage 2 beigefügten Übersichtstabelle der Naturdenkmale sowie der als Anlage 3 beigefügten maßgeblichen Karte werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich bei der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Sachverhalt:

Mit dem vorgelegten Entwurf der Naturdenkmalsammelverordnung-Bäume (im Folgenden: NDVO) sollen insgesamt 45 besonders wertvolle und prägende Bäume auf dem Braunschweiger Stadtgebiet als Naturdenkmal ausgewiesen und auf diesem Wege dauerhaft gesichert werden. So werden zum ersten Mal seit 1987 wieder Einzelbäume unter den besonderen Schutz als Naturdenkmal gestellt und die bisherige Anzahl von 10 schlagartig vervielfacht.

Mit der NDVO wird eine über das gesamte Stadtgebiet verteilte Anzahl von Bäumen, die die rechtlichen Anforderungen als Naturdenkmal erfüllen, geschützt. Die Verwaltung möchte auf diese Weise einen Schutzschild für den besonders wertvollen und stadtprägenden Braunschweiger Baumbestand installieren. Dieser Schutzschild kann bei Bedarf in weiteren Verordnungsverfahren ergänzt – und somit weiter aufgespannt werden.

Als Anlage 1 dem Entwurf der Verordnung beigelegt ist eine Übersichtstabelle der Naturdenkmale, aus der die genaue Lage des Baumes sowie der Schutzgrund entnommen werden können.

Als Anlage 2 dem Entwurf der Verordnung beigelegt ist die maßgebliche Karte zur Verordnung, die einen Gesamtüberblick über die gegenständlichen Bäume liefert.

Zur besseren Verortung der Einzelbäume können zudem im Internet auf folgender Seite mit dem Passwort: ND2020 Detailkarten der einzelnen Stadtbezirke sowie Bilder zu den jeweiligen potentiellen Naturdenkmälern eingesehen werden:

<https://cloud.braunschweig.de/fileexchange/index.php/s/da2GohNnEnGDcw0>

Die Auswahl der Bäume erfolgte aufgrund von Vorschlägen der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern, von Naturschutzverbänden sowie der entsprechenden Facheinheiten der Verwaltung. Die nähere Begründung der Schutzwürdigkeit leitet sich insbesondere aus den ökologischen Werten sowie dem häufig ästhetisch-prägenden Erscheinungsbild in den einzelnen Stadtteilen ab.

Rechtswirkung

Gemäß § 2 Abs. 1 der NDVO ist nach Maßgabe von § 28 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (im Folgenden: BNatSchG) die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, verboten.

Damit ist für Naturdenkmäler ein generelles Veränderungsverbot vorgesehen. Dieses Veränderungsverbot umfasst im Fall der NDVO die ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traubereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus (im Folgenden: Schutzbereich).

Von diesem generellen Veränderungsverbot sind allerdings umfassende Ausnahmen, sogenannte Freistellungen, vorgesehen, um – unter Berücksichtigung des Schutzzieles – erforderliche und/oder unerhebliche Handlungen und Maßnahmen im Schutzbereich weiterhin zu ermöglichen (vgl. § 3 der Verordnung).

Insbesondere ist die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird, freigestellt (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO).

Somit ist grundsätzlich auch eine Sanierung/Instandhaltung von Straßen und Wegen innerhalb des Schutzbereiches, ggf. unter Zuhilfenahme besonderer Schutzmaßnahmen, weiterhin möglich. Nötigenfalls muss zu Gunsten eines Naturdenkmals eine punktuelle Anpassung der Sanierungs-/Instandhaltungsplanung erfolgen, um den Bestand des Naturdenkmals weiterhin gewährleisten zu können.

Verfahren

Das Unterschutzstellungsverfahren unterliegt einem gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf (vgl. § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - NAGBNatSchG). Diesem ist die Verwaltung nachgekommen.

Die verwaltungsinterne Abstimmung des Verordnungsentwurfs konnte bereits Ende 2019 abgeschlossen werden.

Der so abgestimmte Verordnungsentwurf wurde sodann Anfang 2020 in das gesetzlich vorgegebene externe Beteiligungsverfahren (Eigentümer und Nutzungsberechtigte sowie der Träger öffentlicher Belange) gegeben.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Eingaben der Beteiligten bezogen sich überwiegend auf die Möglichkeiten der Nutzungen des privaten Gartens im Schutzbereich sowie auf die Verantwortlichkeit für Baum bzw. auf einen ggf. entstehenden Mehraufwand für den Baum nach der Unterschutzstellung.

Die vorgebrachten Fragen konnten geklärt werden. Die Gärten sind innerhalb des Schutzbereiches grundsätzlich weiter in der bisherigen Form und im bisherigen Umfang nutzbar (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO). Es sind vor dem Hintergrund des Verordnungszweckes - besondere Bäume dauerhaft zu erhalten - lediglich Eingriffe zu unterlassen, die zu einer weitergehenden Beeinträchtigung der Naturdenkmäler führen (vgl. § 2 Abs. 1 NDVO). Dies wären in diesem Zusammenhang insbesondere wurzelschädigende Eingriffe in den Boden innerhalb des Schutzbereiches.

Hinsichtlich der Pflege sowie der Verkehrssicherung der entsprechenden Bäume werden die privaten Eigentümer nach der Unterschutzstellung seitens der Verwaltung maßgeblich unterstützt. Die Verwaltung nimmt die Bäume in ihre Unterhaltung und wird die ggf. erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten durchführen. Dies entspricht auch der jahrelangen Verwaltungspraxis bei den bisherigen Baumnaturdenkmälern; unabhängig ob sich diese auf privatem oder öffentlichen Grund befinden. Der konkrete Inhalt bzw. Umfang dieser Pflege und Verkehrssicherungsleistungen durch die Stadt Braunschweig ist in der entsprechenden Anlage detailliert dargestellt (Anlage 4 der Beschussvorlage).

Im Ergebnis wurde der Verordnungstext nach Auswertung und umfassender Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen nur noch im Detail angepasst. Es waren keine inhaltlichen Änderungen der Verordnung mehr erforderlich. Lediglich Formulierungsanpassungen sowie geringfügige formale Änderungen wurden vorgenommen.

Weiteres Vorgehen bzw. Beschilderung

Nach erfolgter Unterschutzstellung sollen die Naturdenkmäler sodann als solche kenntlich gemacht- bzw. zur Information der Öffentlichkeit beschildert werden. Auf privaten Grund stehende Naturdenkmäler sollen allerdings nur beschildert werden, soweit ein Einvernehmen seitens der Eigentümer besteht.

Die Beschilderung der Naturdenkmäler soll - soweit gewünscht - unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Stadtbezirksräte erfolgen.

Herlitschke

Anlage/n:

- 1) Entwurf der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig“
- 2) Übersichtstabelle der Naturdenkmale (Anlage 1 der NDVO)
- 3) Maßgebliche Karte zur Verordnung (Anlage 2 der NDVO)
- 4) Pflege und Verkehrssicherung der Bäume

**Verordnung
zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig
vom xxx
Stand: 8. Juni 2020**

Aufgrund der §§ 3, 20, 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli.2009 (Bundesgesetzblatt – BGBl. - I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) i. V. m. den §§ 14, 21 und 32 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Febr. 2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. - S. 104) erlässt die Stadt Braunschweig folgende Verordnung:

**§ 1
Schutzgegenstand, Schutzzweck**

- (1) Die in der Anlage 1 beschriebenen Bäume und Baumgruppen werden zum Naturdenkmal erklärt. Sie unterliegen damit dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes und werden in das Verzeichnis der Naturdenkmäler der Stadt Braunschweig eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Geschützt sind die als Naturdenkmal in der Anlage 1 ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traubereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus. Die genaue Lage der Naturdenkmale ergibt sich aus der mitveröffentlichten maßgeblichen Karte im Maßstab 1:20.000 (Anlage 2), die Bestandteil dieser Verordnung ist. Das Naturdenkmal ist jeweils durch einen grünen Punkt gekennzeichnet.
- (3) Die maßgebliche Karte befindet sich bei der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde und kann dort während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.
- (4) Zweck der Festsetzung der Naturdenkmale ist, diese zu schützen, zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Die Naturdenkmäler sind aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen festgesetzt. Der jeweilige Schutzzweck ist in Anlage 1 angegeben.

Bäume hohen Alters oder besonderer Gestalt sind ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sie beeinflussen in ihrer Umgebung das Temperatur- und Feuchtigkeitsregime positiv, spenden Schatten und bieten Lichtschutz. Weiterhin stellen Bäume Lebensräume für andere Organismen dar und bieten ihnen Aufenthalt und Nahrung. Neben ihren biologischen Funktionen haben Bäume kulturelle sowie ästhetische Bedeutung für den Menschen.

**§ 2
Verbote**

- (1) Die Beseitigung der Naturdenkmäler sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Naturdenkmäler führen können, sind gemäß § 28 Abs. 2 BNatSchG verboten.

(2) Untersagt ist insbesondere

- a) die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen,
- b) das Verlegen von Versorgungsleitungen aller Art und die Anlage von Verkehrsanlagen,
- c) das Verstecken und Anbringen von Geocaches,
- d) das Aufschütten, Abgraben, Ausschachten, Verfestigen, Versiegeln, Verdichten oder anderweitiges Verändern der Bodengestalt,
- e) das Befahren und das Abstellen von Fahrzeugen aller Art sowie die Lagerung von Materialien,
- f) das Verändern des Wasserhaushalts,
- g) das Verletzen des Wurzelwerks oder der Rinde, das Aufasten oder Abbrechen von Zweigen,
- h) das Entfachen und Betreiben von Feuerstellen,
- i) die Verwendung von Pflanzenschutz-, einschließlich Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie sonstiger chemischer Substanzen,
- j) der Einsatz von Streusalzen,
- k) das Anbringen von Plakaten, Bild- und Schrifttafeln, Spielgeräten und anderen Gegenständen,

(3) Die Verbote des § 2 Abs. 1 und 2 lit. a) – j) beziehen sich auf das Naturdenkmal, den Traubereich zuzüglich 1,50 m um den Traubereich herum; das Verbot des § 2 Abs. 2 lit. k) bezieht sich auf das Naturdenkmal.

§ 3 Freistellungen

Freigestellt von den Verboten des § 2 dieser Verordnung sind:

1. Maßnahmen, zu deren Durchführung eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht. Zeitpunkt und Ausführung von solchen Maßnahmen sind vor ihrer Durchführung mit der Stadt Braunschweig als Unterer Naturschutzbehörde abzustimmen,
2. Maßnahmen, die der Feststellung oder Beseitigung einer vom Naturdenkmal ausgehenden Gefahr dienen. Diese Maßnahmen sind der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde spätestens 3 Werktagen vor der Durchführung, bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr unverzüglich, anzuzeigen.
3. Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Soweit diese von den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten selbst durchgeführt werden (vgl. § 5 Abs. 2) nur, soweit sie mit der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde zuvor abgestimmt sind,
4. Kennzeichnung der Naturdenkmäler durch die Stadt Braunschweig,
5. die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, so weit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
6. Die ordnungsmäßige Unterhaltung

- a) der vorhandenen Gewässer, Gräben und Dränagen;
 - b) der vorhandenen Leitungen und Einrichtungen für Versorgung, Entsorgung und Kommunikation sowie für Verkehrsanlagen
- soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
7. die Nutzung rechtmäßig bestehender Einrichtungen sowie die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung und die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd in der bisherigen Art und Weise, soweit hierdurch keine negativen Folgen für das Naturdenkmal ausgehen.

§ 4 **Ausnahmen, Befreiung**

- (1) Im Einzelfall kann die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, sofern der Charakter des Naturdenkmals unverändert bleibt und dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht.
- (2) Im Übrigen kann von den Verboten des § 2 dieser Verordnung nach Maßgabe des § 67 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden. Die Befreiung kann gemäß § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 5 **Duldungspflichten**

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberchtigte sind nach Maßgabe des § 65 BNatSchG verpflichtet, die im Sinne des Schutzzwecks erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dulden.

Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere:

- a) Untersuchungen zur Prüfung der Bruch- und Standsicherheit,
 - b) Beseitigung von abgestorbenen, beschädigten, morschen oder sich reibenden Ästen,
 - c) Behandlung von Baumwurzeln,
 - d) Einbau von Baum- und Krönenstabilisierungen,
 - e) Kronenentlastung,
 - f) Maßnahmen zum Schutz vor Verbissenschäden und Bodenverdichtung,
 - g) Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Bodendüngung,
 - h) Beseitigung störenden Gehölzaufwuchses.
 - i) Kennzeichnung des Naturdenkmals
- (2) Vor der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 informiert die Untere Naturschutzbehörde rechtzeitig die Grundstückseigentümer und Nutzungsberchtigten nach Maßgabe des § 65 Abs. 2 BNatSchG. Grundstückseigentümern oder Nutzungsberchtigten kann auf Antrag gestattet werden, die Maßnahmen nach Abs. 1 selbst durchzuführen.

§ 6 **Verstöße**

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 69 BNatSchG i.V.m. § 43 Abs. 3 Nr. 2 NAGBNatSchG, wer, entgegen § 28 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. dieser Verordnung Handlungen vornimmt, die ein Naturdenkmal zerstören, beschädigen oder verändern.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden (vgl. § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG).

§ 7
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.
Braunschweig, den xxx

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

Anlage 1 der NDVO

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
1	ND-BS 34	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603477,04	5796239,03
2	ND-BS 35	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Neupetritor Flur 3 Flurstück 157/8	Eigenart und Schönheit	602763,7	5792102,05
3	ND-BS 36	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/7	Eigenart und Schönheit	603772,91	5792378,64
4	ND-BS 37	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 307/24	Eigenart und Schönheit	603670,13	5792072,24
5	ND-BS 38	Platane (<i>Platanus acerifolia</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 5/1	Eigenart und Schönheit	603586,33	5792210,7
6	ND-BS 39	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Querum Flur 4 Flurstück 222/1	Eigenart und Schönheit	606411,25	5795587,39

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
7	ND-BS 40	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Geitelde Flur 1 Flurstück 81/4	Eigenart und Schönheit	600458,91	5785407,17
8	ND-BS 41	Platane (<i>Platanus acerifolia</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/6	Eigenart und Schönheit	603411,61	5791912,95
9	ND-BS 42	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 8/22	Eigenart und Schönheit	606154,52	5798437,73
10	ND-BS 43	Säuleneiche (<i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 1 Flurstück 49/11	Eigenart und Schönheit	601614,53	5792193,66
11	ND-BS 44	Platane (<i>Platanus acerifolia</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603700,29	5792358,92
12	ND-BS 45	Sumpfzypressen (<i>Taxodium distichum</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603639,83 603650,28	5792413,95 5792420,23

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
13	ND-BS 46	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 3/5	Eigenart und Schönheit	603631,6	5792205,37
14	ND-BS 47	Säuleneiche (<i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit sowie landeskundlicher Grund	604002,88	5792412,22
15	ND-BS 48	3 x Flügelnuss (<i>Pterocarya</i> <i>fraxinifolia</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Seltenheit und Schönheit	605058,15 605069,73 605016,88	5790645,11 5790649,48 5790466,12
16	ND-BS 49	Säuleneiche (<i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 2 Flurstück 15/1	Eigenart und Schönheit	601269,94	5792231,59
17	ND-BS 50	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Ölper Flur 1 Flurstück 42/44	Eigenart und Schönheit	602011,73	5794141,99
18	ND-BS 51	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f.</i> <i>purpurea</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 57	Eigenart und Schönheit	604350,93	5790419,27


Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
19	ND-BS 52	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603481,27	5796239,49
20	ND-BS 53	Rosskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	Gemarkung Wilhelmitor Flur 6 Flurstück 64/28	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602169,54	5790304,19
21	ND-BS 54	Gruppe aus 8 Rosskastanien (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603734,35 603732,89 603740,76 603743,21 603753,06 603753,66 603761,6 603761,2	5792254,21 5792261,75 5792256,39 5792262,15 5792266,58 5792275,18 5792272,33 5792278,35
22	ND-BS 55	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/24	Eigenart und Schönheit	605031,53	5792718,03
23	ND-BS 56	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 13	Eigenart und Schönheit	604170,80	5792402,37

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
24	ND-BS 57	Ginkgo (<i>Ginkgo biloba</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 100/1	Eigenart und Schönheit	604631,71	5790462,71
25	ND-BS 58	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Thune Flur 1 Flurstück 282/3	Eigenart, Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602789,99	5799677,65
26	ND-BS 59	Rosskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	Gemarkung Bevenrode Flur 1 Flurstück 14/2	Eigenart und Schönheit	607428,61	5800201,92
27	ND-BS 60	Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608515,79	5791386,02
28	ND-BS 61	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608478,75	5791391,28
29	ND-BS 62	Ulme (<i>Ulmus spec.</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	603941,94	5792381,49

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
30	ND-BS 63	Sumpfzypresse (<i>Taxodium distichum</i>)	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	604393,43	5794741,36
31	ND-BS 64	Japanische Zelkove (<i>Zelkova serrata</i>)	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Seltenheit, Eigenart und Schönheit	604544,98	5794613,56
32	ND-BS 65	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 233/2	Eigenart und Schönheit	604571,93	5792301,39
33	ND-BS 66	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit	604520,23	5794706,51
34	ND-BS 67	Säuleneiche (<i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Hohetor Flur 1 Flurstück 5/6	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603008,46	5791360,74
35	ND-BS 68	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 2 Flurstück 476/5	Eigenart und Schönheit	605632,48	5790965,48
36	ND-BS 69	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Auf der Grenze zwischen	Eigenart und Schönheit	604518,48	5797108,4

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
			Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 609/371 und Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 619/367			
37	ND-BS 70	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 37/3	Eigenart und Schönheit	603479,31	5792110,74
38	ND-BS 71	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 209/7	Eigenart und Schönheit	603987,6	5785455,08
39	ND-BS 72	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/23 Und Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/28	Eigenart und Schönheit	605077,11	5792695

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
40	ND- BS 73	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Rautheim Flur 1 Flurstück 31/5	Eigenart und Schönheit	608165,67	5788928,93
41	ND-BS 74	Ulme (<i>Ulmus spec.</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 450/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603583,07	5792106,34
42	ND-BS 75	Sumpfzypresse (<i>Taxodium distichum</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/8	Eigenart und Schönheit	603508,02	5792227,81
43	ND-BS 76	Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>)	Gemarkung Neupetritor Flur 1 Flurstück 10/8	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603323,1	5792098,26
44	ND-BS 77	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 58/6	Eigenart und Schönheit	604797,79	5793257,7
45	ND-BS 78	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 7/14	Eigenart und Schönheit	606171,46	5798429,77



Nr.	ND Nummer	Baumart
1	ND BS 34	Stieleiche
2	ND BS 35	Stieleiche
3	ND BS 36	Stieleiche
4	ND BS 37	Stieleiche
5	ND BS 38	Platane
6	ND BS 39	Stieleiche
7	ND BS 40	Stieleiche
8	ND BS 41	Platane
9	ND BS 42	Stieleiche
10	ND BS 43	Säuleiche
11	ND BS 44	Platane
12	ND BS 45	2 Sumpfzypressen
13	ND BS 46	Rotbuche
14	ND BS 47	Säuleiche
15	ND BS 48	Flügelnuss
16	ND BS 49	Säuleiche
17	ND BS 50	Rotbuche
18	ND BS 51	Blutbuche
19	ND BS 52	Stieleiche
20	ND BS 53	Rosskastanie
21	ND BS 54	Aesculus hippocastanum
22	ND BS 55	Rotbuche
23	ND BS 56	Blutbuche
24	ND BS 57	Ginkgo
25	ND BS 58	Stieleiche
26	ND BS 59	Rosskastanie
27	ND BS 60	Rotbuche
28	ND BS 61	Stieleiche
29	ND BS 62	Ulme
30	ND BS 63	Sumpfzypresse
31	ND BS 64	Japanische Zelkove
32	ND BS 65	Rotbuche
33	ND BS 66	Blutbuche
34	ND BS 67	Säuleiche
35	ND BS 68	Stieleiche
36	ND BS 69	Stieleiche
37	ND BS 70	Blutbuche
38	ND BS 71	Stieleiche
39	ND BS 72	Rotbuche
40	ND BS 73	Stieleiche
41	ND BS 74	Ulme
42	ND BS 75	Sumpfzypresse
43	ND BS 76	Schwarzpappel
44	ND BS 77	Rotbuche
45	ND BS 78	Rotbuche

Nr.	ND Nummer	Baumart
24	ND BS 57	Ginkgo
25	ND BS 58	Stieleiche
26	ND BS 59	Aesculus hippocastanum
27	ND BS 60	Rotbuche
28	ND BS 61	Stieleiche
29	ND BS 62	Ulme
30	ND BS 63	Ulmus spec.
31	ND BS 64	Taxodium distichum
32	ND BS 65	Zelkova serrata
33	ND BS 66	Rotbuche
34	ND BS 67	Blutbuche
35	ND BS 68	Säuleiche
36	ND BS 69	Stieleiche
37	ND BS 70	Blutbuche
38	ND BS 71	Stieleiche
39	ND BS 72	Rotbuche
40	ND BS 73	Stieleiche
41	ND BS 74	Ulme
42	ND BS 75	Taxodium distichum
43	ND BS 76	Populus nigra
44	ND BS 77	Fagus sylvatica
45	ND BS 78	Fagus sylvatica



Maßgebliche Karte Neue Naturdenkmale 2020

● Naturdenkmal

Kartengrundlage:
Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig
© 2020 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
Herausgeber und Copyright:
Stadt Braunschweig
Fachbereich Umwelt, 2020

Anlage 4

Umfang der Pflege und Verkehrssicherung der Naturdenkmale

Es erfolgt durch die Stadt Braunschweig eine ein- bis zweijährige terrestrisch-visuelle Baumkontrolle und ggf. die Veranlassung einer eingehenden Untersuchung durch einen Baumsachverständigen. Einschlägige Methoden sind hier entweder die VTA-Methode (Visual Tree Assessment), bei der verschiedene von der Optimalgestalt des Baumes abweichende Defektsymptome untersucht werden und/oder die SIA-Methode (Static Integrated Assessment on Trees), bei der die Windlast des Baumes bestimmt wird.

Folgende Baumpflegearbeiten gemäß den zusätzlich technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege (ZTV-Baumpflege) und DIN 18920 zum Erhalt der Naturdenkmale und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Baumkontrollen/Gutachten kommen in Betracht:

- Totholzentfernung
- Kronenreduktion
- Kronenanker
- Tiefenbelüftung
- Tiefendüngung
- falls notwendig – Fällung (auf Wunsch inkl. Entsorgung, Stubbenfräseung, Ersatzpflanzung, letzteres jedoch ohne anschließende Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****20-13179****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Biotonnen in der Weststadt***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.04.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

29.04.2020

Ö

Sachverhalt:

Nach § 4 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Braunschweig ist der Abfall zu trennen und nach § 5 sind Bioabfälle in den dafür gekennzeichneten Bioabfallbehältern bereitzustellen.

Vor vielen Wohnblocks, z.B. auf der Lechstraße, steht oftmals nur eine einsame 120 L Biotonne für mehr als 50 Anwohner zur Verfügung. Diese Anzahl von Biotonnen erscheint absolut unzureichend. Sie sind andauernd überfüllt, wodurch nicht nur im Donauviertel wieder verstärkt Ratten gesichtet wurden.

Auch scheinen die ALBA-Informationen zur Befüllung von Biotonnen bisher offensichtlich nicht bei allen Biotonnennutzern anzukommen, auch wenn ein Teil der auf den Fotos abgebildeten Plastiktüten möglicherweise dem Umstand geschuldet sind, dass die Mieter den Müll ja nicht einfach neben die Biotonne kippen können, um dann den geleerten Plastikbeutel im Wertstoffcontainer zu entsorgen.

Aus diesem Grund stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Welches Biotonnenvolumen ist vom Grundstückseigentümer bereitzustellen, damit alle Mieter ihrer Pflicht zur Abfalltrennung nachkommen können?
2. Wie überwacht die Verwaltung, dass tatsächlich Biotonnen mit ausreichendem Volumen bereitstehen?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Verwaltung darauf hinwirken, dass die derzeit oft sehr schlechte Qualität des Biomülls (viel Plastik dabei) verbessert wird?

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Foto 1 Biotonnen
Foto 2 Biotonnen





Betreff:**Biotonnen in der Weststadt****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

29.05.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.04.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Die Abfallentsorgungssatzung sieht als Pflicht lediglich vor, dass auf einem Grundstück mindestens ein 60-Liter-Bioabfallbehälter aufgestellt werden muss, soweit keine Eigenverwertung in Form einer Kompostierung durchgeführt wird.

Zu 2.: Wie unter Punkt 1 erläutert, besteht für die Bioabfalltonne im Stadtgebiet von Braunschweig kein Pflichtvolumen, welches pro Einwohner und Grundstück berechnet wird. Somit kann nur der Grundstückseigentümer oder bei einem bestehenden Mietverhältnis, der Grundstückseigentümer mit seinen Mietern, das benötigte Volumen festlegen.

Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) weist die Grundstückseigentümer auf die notwendige Erhöhung des Volumens hin, wenn am Entleerungstermin die Abfallbehälter regelmäßig mit sortenreinen Bioabfällen überfüllt sind. Die Überwachung erfolgt grundsätzlich durch die Mitarbeiter der Entsorgungstour vor Ort.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass die Situation der Bioabfallentsorgung in Teilen der Weststadt grundsätzlich sehr angespannt ist.

Trotz immenser Anstrengungen im Bereich der Abfallberatung seitens der Stadt Braunschweig, der Grundstückseigentümer und der ALBA (siehe Punkt 3), ist der Grad der Fehleinwürfe immer noch sehr hoch.

Zu 3.: Die Verwaltung wirkt seit Jahren gemeinsam mit ALBA auf eine Verbesserung der Trennung von Bioabfall hin.

Seit 2016 wurden diverse Maßnahmen durchgeführt. Dazu gehören Pressearbeit in Form von Artikeln, diverse Termine mit der Wohnungswirtschaft des Stadtbezirks, verstärkte Qualitätskontrollen, Teilnahme an der Aktion „Bio-Deutschland“ in Kooperation mit dem NABU und REWE (inkl. Beratung in den zwei Märkten) und die Durchführung des Themenjahres „BIO? LOGISCH OHNE PLASTIK!“ mit vielen Aufklärungs- und Hinweisaktionen, inkl. einer Broschüre in acht verschiedenen Sprachen. Insbesondere an sogenannten Brennpunkten werden die Maßnahmen fortgeführt.

Die Maßnahmen haben zu geringen Verbesserungen an den Brennpunkten geführt. Die Problematik ist weiterhin vorhanden, wie auch die in der Anfrage des Stadtbezirksrates beigefügten Fotos dokumentieren.

Regelmäßig werden gerade im Bereich des Emsviertels, der Saalestraße und der umliegenden Straßen Biosammelgefäße, aufgrund von "Fehlbefüllung" mit Restabfällen, von der Abfuhr ausgeschlossen. Dies insbesondere dort, wo Abfallschleusen für Restabfälle verwendet werden. Diese Gefäße können nachsortiert oder über einen gesonderten Auftrag als Restabfall geleert werden, was regelmäßig wahrgenommen wird.

Ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtbezirk scheinen nicht an einer vernünftigen Trennung und Entsorgung von Bioabfällen interessiert zu sein. Dazu ist anzumerken, dass die Eigentümer der Grundstücke für die richtige Trennung der Abfälle verantwortlich sind. Ggf. sind durch diese die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, um die Bioabfälle sortenrein zur Verfügung zu stellen.

Benscheidt

Anlage/n:
keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****20-13614**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Eichenprozessionsspinner in der Weststadt***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

24.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Rheinring und auch an anderen Orten in der Weststadt sind unzählige Bäume auf Grund eines Befalls durch Raupen des Eichenprozessionsspinnners (siehe Abb. 1) von der Feuerwehr als Sperrzone markiert worden (siehe Abb. 2).

Es fehlt allerdings jedwede Anwohnerinformation über die gesundheitlichen Gefahren der Raupen, z. B. für Astmatiker.

Laut Julius-Kühn-Institut (JKI) und des Bundesinstituts für Risikobewertung muss vor dem dritten Larvenstadium ein Einsatz von Insektiziden durchgeführt werden. Es ist aber auch die Installation von Eichenprozessionsspinner-Fallen möglich.

Auf Grund mehrerer Einwohnerhinweise an die SPD-Bezirksratsfraktion möchten wir folgende Fragen von der Stadtverwaltung beantwortet haben:

1. Wie können Anwohner über die Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner informiert, gewarnt und geschützt werden?
2. Hat die Stadt Braunschweig Maßnahmen zum Schutz der Anwohner geplant?
3. In welchem Zeitraum ist mit möglichen Maßnahmen zu rechnen?

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

3 Fotos







Betreff:

Ampelschaltung am Donauknoten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

05.06.2019

Ö

Sachverhalt:

Bürger*innen der Weststadt beschweren sich zunehmend über die Ampelschaltung am Donauknoten stadtauswärts. Besonders unverständlich ist die Ampelschaltung für diejenigen, die geradeaus in die Elbestraße fahren, denn ihre Ampel ist oft ohne erkennbare Gründe auf „rot“ geschaltet, während die Ampel für die Linksabbieger in die Donaustraße, die die Gleise der Stadtbahnlinie 3 kreuzen, auf „grün“ geschaltet ist.

Gibt es Möglichkeiten, die Ampel für den Geradeausverkehr in die Elbestraße so zu schalten, dass die Bürger*innen an dieser Stelle keine unnötige Wartezeit haben?

gez.

Sandrine Bakoben
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:**Ampelschaltung am Donauknoten****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.06.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.06.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Schaltung der Lichtsignalanlage (LSA) am Donauknoten ist wegen der vielfältigen Verkehrsbeziehungen sehr komplex. Um den ÖPNV gebührend zu beschleunigen, ist für die Stadtbahnen und Busse eine Bevorrechtigung in der Signalschaltung hinterlegt, die bei Anforderung jeweils prioritär abgearbeitet wird. Dadurch verändern sich für die anderen Verkehrsteilnehmer die Reihenfolge und Länge der Grünzeiten unter Beachtung der Sicherheitszeiten zwischen den sich kreuzenden Verkehrsströmen.

Der Geradeausverkehr stadtauswärts in die Elbestraße und der Linksabbieger in die Donaustraße kreuzen unterschiedliche Verkehrsströme (Stadtbahn, Bus, Kfz, Rad- und Fußverkehr). Demzufolge sind die Grünzeiten der beiden Fahrrichtungen nicht unbedingt parallel zu schalten. Biegt das Richtung Donaustraße fahrende Kfz bei Grün ab, queren beispielsweise noch die Fußgänger und Radfahrer die Elbestraße bei Grün. Für die in Richtung Elbestraße fahrenden Kfz kann in diesem Fall erst später Grün gezeigt werden.

Die Grünzeiten im Donauknoten werden in allen Verkehrsbeziehungen, in denen dies möglich ist, gleichzeitig geschaltet, so dass keine unnötigen Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer entstehen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****19-11489**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sitzbänke im Rheinviertel etc.***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

28.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Weststadt bittet die Verwaltung um detaillierte Auskunft darüber, wann die schon vor längerer Zeit entfernten Sitzbänke in dem Bereich Nahestraße, Glanweg und Ahrplatz ersetzt werden und wann im Bereich der Sitzbank auf der Elbestraße in Richtung EKZ Rheinring ein Abfallbehälter aufgestellt wird.

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:**Sitzbänke im Rheinviertel etc.****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

15.06.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.08.2019 (19-11489) wird wie folgt Stellung genommen:

Die entfernten Sitzbänke im Bereich Nahestraße, Glanweg und Ahrplatz wurden aus Reparaturgründen entfernt und mittlerweile wieder aufgestellt. Ebenfalls wurde bereits ein Abfallbehälter an der Sitzbank auf der Elbestraße in Richtung EKZ Rheinring installiert.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Elektromobilität in der Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

23.10.2019

Ö

Sachverhalt:

Die SPD-Bezirksratsfraktion bittet die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konzepte hat die Stadtverwaltung erarbeitet, um in der Weststadt Ladestationen für Elektroautos zu realisieren und welche Konzepte sind ggf. für andere Stadtteile geplant?
2. Gibt es Erkenntnisse, wie viele Elektroautos in der Stadt Braunschweig und speziell in der Weststadt zugelassen sind?
3. Welche Vorgaben und Fördermöglichkeiten sind zur Errichtung von Ladestationen durch den Bund und das Land Niedersachsen bei Neubauten und Renovierungen möglich?

Die Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein, um den Klimawandel aufzuhalten und damit für die Bürgerinnen und Bürger der Umstieg zu einem Elektroauto attraktiv wird, müssen ausreichend Lademöglichkeiten vorhanden sein. Die Schaffung von Lademöglichkeiten macht einen Stadtteil attraktiver und ist ein Bestandteil für die zukünftige Attraktivität der Weststadt.

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Klimaschutz mit urbanem Grün: Aufstellung eines Aussichtsturms
im Bereich des Miscanthus-Labyrinthes im Westpark**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

24.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	09.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

Der Aufstellung eines Aussichtsturms im Bereich des Miscanthus-Labyrinthes im Rahmen des Förderprojektes „Integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün“ in der überbezieklichen Parkanlage „Westpark“ des Stadtbezirks 221 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Bei der Aufstellung eines Aussichtsturms in den überbezieklichen Grünanlagen handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wäre nach § 6 der Hauptsatzung auf den Grünflächenausschuss übertragen worden. Mit Ratsbeschluss vom 24.03.2020 ist diese Übertragung durch Änderung der Hauptsatzung jedoch bis zum 01.10.2020 entfallen. Es bleibt daher bei der Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Der FB 67 hat nach vorherigem Beschluss des Rates am 26. September 2017 den Förderantrag „Braunschweig - Integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün. Makroklimatische Regulierung mit Pflanzen“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht und einen positiven Bescheid erhalten.

Das darin enthaltene Teilprojekt „Pflanzung eines Miscanthus-Labyrinths in der überbezieklichen Parkanlage im Westpark“ wurde am 22. Januar 2020 zur Anhörung im Stadtbezirksrat 221 Weststadt und am 23. Januar 2020 im Grünflächenausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt. In beiden Gremien erhielt dieses Projekt einen positiven Beschluss.

Im Zuge der Umsetzung des Förderprojektes wurden mittlerweile auf zwei Flächen Plantagen mit Miscanthus (Elefantengras) angelegt. Die in Rede stehende 0,8 ha große Fläche im Westpark soll in Form eines Labyrinthes angelegt werden. Hierzu wurden Ende April Rhizome gepflanzt. Aufgrund der warmen Witterung sind die Rhizome bereits gekeimt, so dass erste Sprossen zu sehen sind. Ebenso ist Mitte Juni die Absteckung der Labyrinthskontur auf der Fläche erfolgt. Laut Konzeption, wie sie im Stadtbezirksrat und im

Grünflächenausschuss vorgestellt wurde, wird das Labyrinth in Form des Braunschweiger Löwen ausgebildet werden.

Diese Form wurde gewählt, die Attraktivität sowie die Identifikation mit dieser Anlage zu erhöhen und um das abstrakte Thema Klimaschutz anschaulich vermitteln zu können. Neben den mehreren konzipierten „Grünen Klassenzimmern“ mit Infotafeln zu verschiedenen Themen der Umweltbildung und Umwelterziehung mit Wissenswertem zum Klimaschutz soll im Bereich des Labyrinthes ein 8m hoher Aussichtsturm in Mitten der Fläche errichtet werden.

Dieser Turm ermöglicht eine Übersicht über die gesamte Fläche und lässt die Form des Braunschweiger Löwen erkennen. Der Turm soll in Holzständerbauweise errichtet werden. Die Plattform soll entsprechend groß konzipiert werden, so dass sie einer halben Schulklasse Platz bietet.

Nachdem das Projekt im Januar auch in den Medien vorgestellt wurde, kontaktierte ein Braunschweiger Unternehmer die Verwaltung und gab eine Zusage über einen Kostenzuschuss in Höhe von 10.000 € für die Errichtung eines Aussichtsturmes, da ihn dieses Projekt stark überzeugt und er es daher gerne unterstützen möchte.

Der Standort für den geplanten Turm ist auf einem als Anlage beigefügten Plan dargestellt.

Die Kosten für die Lieferung und Aufstellung des Turms inkl. Fundamentierung und Statik betragen ca. 75.000€.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Lieferung und Aufstellung des Aussichtsturms im Bereich der Miscanthus-Fläche im Westparks stehen für das Haushaltsjahr 2020 im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport in ausreichender Höhe zur Verfügung.

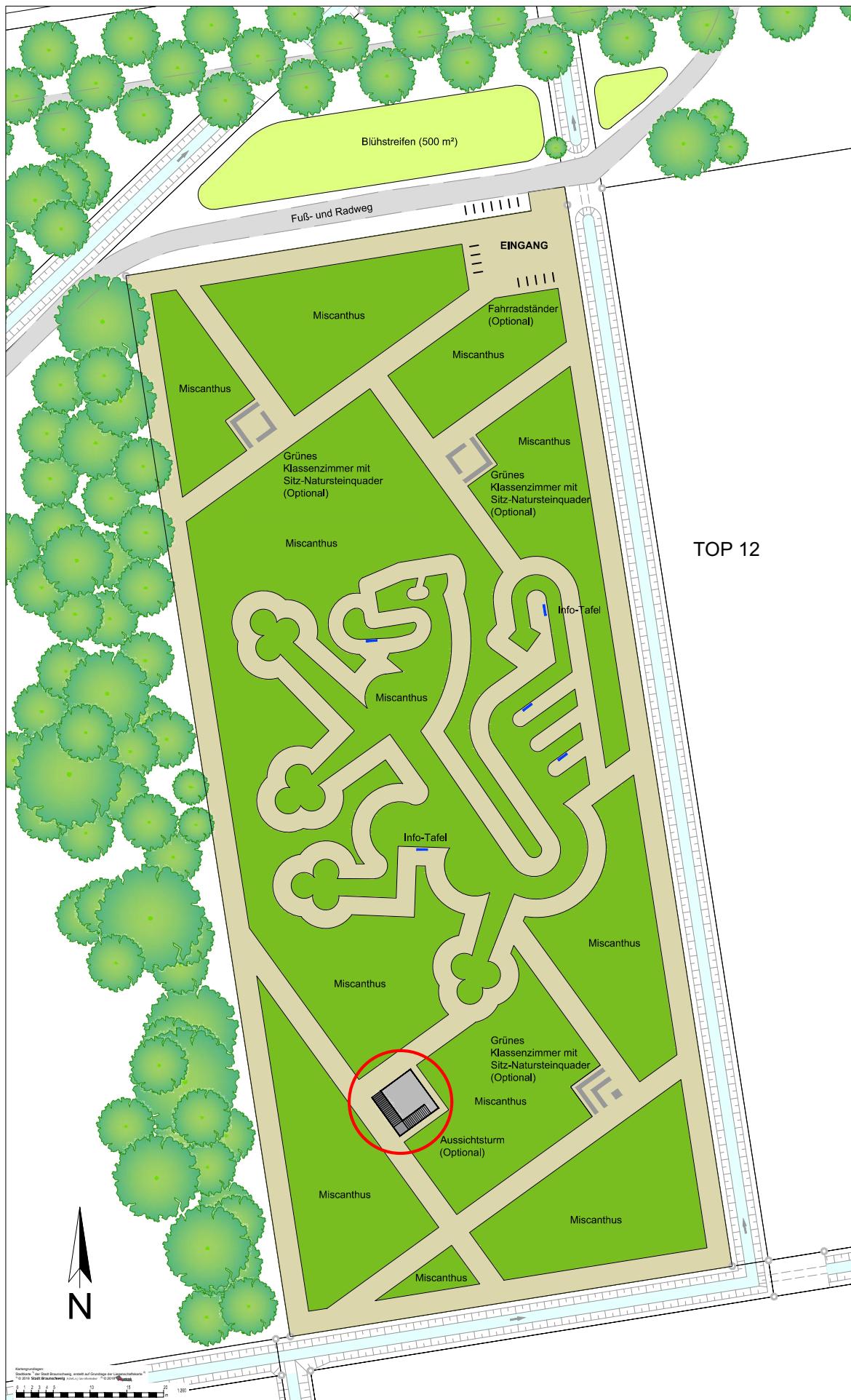
Herlitschke

Anlage/n:

Plan Miscanthus-Labyrinth

KLIMASCHUTZ MIT URBANEM GRÜN

Westpark / Miscanthus-Labyrinth



Konzept "Klimaschutz + Bildung"

- KUP aus Miscanthus (CO₂ bindende Pflanze)
- Ausflugsziel für Jung und Alt (Radwege + ÖPNV)
- Grüne Klassenzimmer (Unterricht im Freien)
- 5 Infotafeln mit den Themen:
 - "Rund um den Klimaschutz" (2x)
 - KUP
 - CO₂-Bindung von Pflanzen
 - "Die Stadt Braunschweig aktiv im Klimaschutz"

